



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###  
###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und  
Umwelt  
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07  
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48  
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/04456/2020  
Hamburg, den 15. Juli 2021

Verfahren  
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO  
11.12.2020

Grundstück  
Belegenheit  
Baublock  
Flurstück

###  
410-007  
01720 in der Gemarkung: Winterhude

### Dachgeschossausbau für 2 neue WE

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

**Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.**

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Öffnungszeiten des Foyers:

Mo 8:00-15:00  
Di 8:00-12:00  
Do 8:00-16:00  
Fr 8:00-12:00

Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Kellinghusenstraße U1, U3  
Tarpenbekstraße Bus 22, 39  
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 173 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

### **Begründung**

Die Planung greift zurückhaltend in das geschützte Erscheinungsbild ein und zeigt sich somit städtebaulich einfügungsverträglich.

### **Planungsrechtliche Grundlagen**

Baustufenplan	Winterhude mit den Festsetzungen: W 4g Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Erhaltungsverordnung	Verordnung über die Erhaltung baulicher Anlagen in Winterhude, Sierichstraße - Dorotheenstraße - Maria-Louisen-Straße

### **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

9 / 1	Flurkartenauszug
9 / 19	Gartenansicht
9 / 20	Lageplan 1:250
9 / 21	Grundriss / Dachgeschoss; Ansichten; Systemschnitt

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### **Brandschutz:**

Die Angaben in den Bauvorlagen zum Brandschutz sind zu beachten.  
Ergänzend sind die Anforderungen in den bauordnungsrechtlichen Auflagen umzusetzen.

### **Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften**

2. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
  - 2.1. für das Überschreiten der Zahl der Vollgeschosse von zulässigen vier um ein auf fünf Vollgeschosse (§11 BPVO)

### **Begründung**

Das Gebäude besitzt im Bestand bereits fünf Geschosse. Es handelt sich um eine formal erforderliche Befreiung.

3. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

3.1. für die Ausführung der Bestandsdecke OG/DG nicht in feuerbeständig. (§ 29 Abs.1 Nr. 1 HBauO )

### **Begründung**

Die Sicherheit des Gebäudes wird durch die unter den Bedingungen aufgeführten Ertüchtigungen wesentlich verbessert.

### **Bedingungen**

- Die Decke wird gemäß Bauprüfdienst BTA 5/20212 wie folgt von oben ertüchtigt.  
Feuerwiderstandsklasse REI 90:  
Variante 1:  
13 mm Spanplatten bzw. 21 mm gespundete Schalung und 15 mm nichtbrennbare Dämmstoffe aus Mineralfasern mit einem Schmelzpunkt = 1000 °C und 30 mm Estrich bzw. nicht-brennbare Trockenestrichplatten (mind. Klasse A2)
- die Wohnungseingangstüren des Gebäudes werden zu dicht und selbstschließend ertüchtigt
- der Keller wird brandschutztechnisch vom Treppenraum abgetrennt § 33 Abs. 6, 1, Nr. 1. HBauO)

### **Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)**

4. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

4.1. Standsicherheit und Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung  
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14, § 16 der Bauvorschriftenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

**Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Transparenz in HH

## Anlage

### STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Transparenz in HH